

Einführung

Wie gelingt eine praktikable und zukunftsfeste Asylpolitik?

Susanne Schmid

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung Handlungsoptionen für eine umsetzbare und krisenfeste Asylpolitik erarbeitet. Die angedachten Maßnahmen werden hier themenspezifisch vorgestellt.

Kaum ein Politikfeld steht derzeit in einem so intensiven Spannungsfeld wie die Asyl- und Migrationspolitik. Humanitäre Verpflichtungen, sicherheitspolitische Herausforderungen und gesellschaftliche Akzeptanz müssen immer wieder neu austariert werden. Die Steuerung irregulärer Migration ist dabei eine der zentralen politischen Aufgaben unserer Zeit.

Aktuelle Statistiken belegen, dass die Zahl der Asylbeanträge sowie der irregulären Einreisen nach Deutschland und in die Europäische Union rückläufig ist. Diese Entwicklung zeigt, dass erste Maßnahmen der migrationspolitischen Neujustierung Wirkung entfalten. Zugleich bleibt die Lage vor Ort angespannt: Länder und Kommunen stoßen bei der Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen weiterhin an ihre Belastungsgrenzen. Die verfügbaren Kapazitäten sind limitiert – infrastrukturell ebenso wie gesellschaftlich. Entsprechend zugespitzt und kontrovers werden die politischen Debatten geführt.

1. Entwicklung der Asylgesuche in Deutschland seit 1953

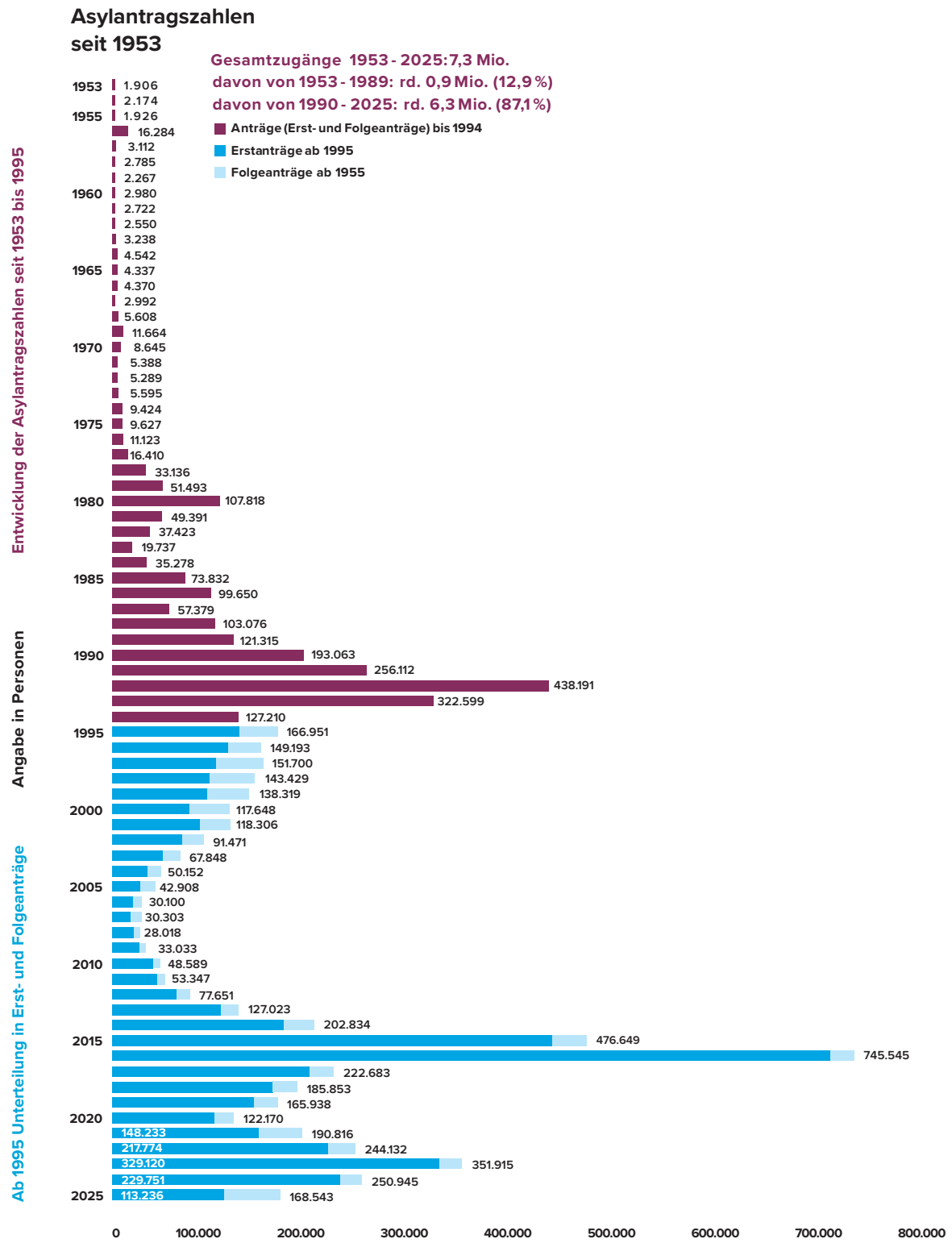
Die Voraussetzungen für die Aufnahme politisch Verfolgter sowie anderer schutzsuchender Personen sind in Deutschland in Art. 16 a Grundgesetz (GG), im Asylgesetz (AsylG) sowie in § 60 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt. Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Seit seinem Bestehen (1953) stellten rund 7,3 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 6,3 Millionen seit dem Jahr 1990. Deutschland war auch 2025 wieder Hauptzielland für Asylanträge in der EU.

Abbildung 1 veranschaulicht die historische Entwicklung der Asylgesuche charakterisiert durch zwei große „Ausschläge“: Im Jahr 1992 wurden aufgrund des Zerfalls der Sowjetunion und des Jugoslawienkrieges erstmals in Deutschland rund 440.000 Asylanträge registriert. Nach einer Grundgesetzänderung (Art. 16 a GG) im Zuge des sogenannten Asylkompromisses von 1993 verringerten sich die Anträge Mitte der 1990er-Jahre erheblich. Der niedrigste Wert wurde im Jahr 2008 mit rund 28.000 Asylanträgen (Erst- und Folgeanträge) verzeichnet. In den Folgejahren zeigte sich erneut eine deutliche Steigerung der jährlichen Zugänge. Der höchste Jahreswert seit BAMF-Gründung wurde 2016 mit insgesamt knapp 746.000 Asylanträgen registriert. Nach einem anschließenden Rückgang bis 2020, stiegen die Asylzugangszahlen bis 2023 erneut, während sie ab 2024 wieder rückläufig waren.

Im Jahr 2024 haben insgesamt rund 251.000 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Im Vergleich zum Vorjahr (352.000) ergab sich ein Rückgang um fast 30 Prozent. Dennoch ist der Jahreswert 2024 der siebthöchste seit 1953. Im Jahr 2025 war eine erneute Abnahme der Asylzahlen um 33 Prozent (169.000) gegenüber 2024 zu verzeichnen. Begründen lässt sich der Rückgang mit einer restriktiveren Migrationspolitik und internationalen politischen Entwicklungen, wie dem Sturz von Baschar al-Assad in Syrien. Die rund 1,3 Millionen Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mussten in Deutschland kein Asylverfahren durchlaufen, weshalb sie in der Asylstatistik nicht ausgewiesen werden.

Die Zahl der Asylersanträge und der irregulären Einreisen nach Deutschland und in die Europäische Union sind aktuell rückläufig, was als Erfolg der Migrationswende gedeutet werden kann. Irreguläre Migration zu steuern und zu begrenzen erfordert – wie bereits 1993 – Mut, Weitsicht und Kompromissbereitschaft. Die Herausforderung besteht darin, die Prinzipien von Humanität und Ordnung in einer ausgewogenen Migrationspolitik zu vereinen und globale Verantwortung, Rechtsstaatlichkeit und sozialen Zusammenhalt gleichermaßen zu berücksichtigen.

Abbildung 1: Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge seit 1953, in absoluten Zahlen



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen (12/2025), 2026, S.5. © BAMF.

2. Der Runde Tisch Asyl- und Migrationspolitik

Um sich dem vielschichtigen Themenkomplex von Migrations- und Asylpolitik stellen zu können, ist ein multiperspektivischer, interdisziplinärer und offener Diskurs unabdingbar. Gefragt sind hierbei ehrliche Analysen und eine Politik mit Augenmaß. Die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung Maßnahmen für eine praktikable und zukunftssichere Asyl- und Migrationspolitik zu erarbeiten. Anhand von vier „Runden Tischen Asyl- und Migrationspolitik“ wurde sich von Juli 2025 bis Januar 2026 eingehend mit den Handlungsoptionen hin zu einer umsetzbaren und krisenfesten Asyl- und Migrationspolitik befasst. Ziel war es, die Asylpolitik der Zukunft zu skizzieren und die dafür nötigen Handlungsschritte zu eruiert.

In den Sitzungen des Runden Tisches wurden folgende Fragen behandelt:

- Wie lässt sich irreguläre Migration nach Deutschland und Europa wirksamer steuern und begrenzen?
- Wie kann man das Asyl- und Migrationsmanagement in der EU und in Deutschland verbessern?
- Was kann Deutschland von anderen Ländern lernen?
- Wie sollte man das Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetz reformieren?
- Wie lassen sich Leistungs- und Integrationsgrenzen am Beispiel Bayerns benennen?

Schlagworte waren: Fluchtursachenbekämpfung und Reduzierung von Pull-Faktoren, Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspakts, Asylverfahren an den EU-Außengrenzen oder in sicheren Drittstaaten, Grenzkontrollen und Zurückweisungen sowie Rücknahmeabkommen, Rückführungen und Return Hubs, ferner Änderungen im Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht sowie regionale Aufnahme- und Integrationskapazitäten.

Die **Auftaktveranstaltung** des „Runden Tisches Asyl- und Migrationspolitik“ befasste sich im Juli 2025 eingehend mit den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsoptionen hin zu einer umsetzbaren und nachhaltigen Asylpolitik. Der **erste Runde Tisch** behandelte im September die Frage, wie man irreguläre Migration nach Deutschland und Europa wirksamer steuern und begrenzen kann. Der **zweite Runde Tisch** lotete im November die Reformoptionen im Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht aus. Der **dritte Runde Tisch** thematisierte im Januar 2026 „Leistungs- und Integrationsgrenzen am Beispiel Bayerns benennen“.

In diesem Sammelband finden sich die Beiträge der am Runde Tisch beteiligten Fachleute. Die Kapitel entsprechen den jeweiligen Runden Tischen.

2.1. Die Asylpolitik der Zukunft: Kurz-, mittel- und langfristige Handlungsoptionen

Kapitel 1 thematisiert die kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsoptionen hin zu einer praktikablen Asylpolitik. Die Fragestellung an die Expertinnen und Experten lautete:

- Welche Maßnahmen sind entscheidend für eine umsetzbare und krisenfeste Asylpolitik?
- Wie kann man das Asyl- und Migrationsmanagement in der EU und in Deutschland verbessern?
- Welcher einzelnen Schritte bedarf es zur Steuerung und Begrenzung irregulärer Migration?

Ziel war die Benennung von Maßnahmenbündeln und deren Einbettung in ein praktikables Gesamtkonzept.

Der Bundesminister des Innern, **Alexander Dobrindt, MdB**, stellt in seinem Beitrag aktuelle und künftige migrationspolitische Weichenstellungen seines Hauses auf nationaler und europäischer Ebene vor: Unter dem Motto „Kontrolle, Kurs und klare Kante“ wurde seit Amtsantritt der Bundesregierung im Mai 2025 irreguläre Migration wirksam begrenzt und das Migrationsgeschehen wieder stärker staatlich gesteuert. Zentrale Elemente der Migrationswende auf nationaler Ebene sind intensivierete Kontrollen an den deutschen Grenzen und eine Reduzierung der Pull-Faktoren mittels: (1) Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, (2) Abschaffung der Turbo-Einbürgerung sowie (3) Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für Rückführungen – auch nach Afghanistan. Auf EU-Ebene ist Deutschland der Motor einer europäischen Migrationswende, basierend auf der GEAS-Reform. Diese gilt es weiterzuentwickeln durch: (1) Drittstaatenmodelle und Return-Hubs, (2) Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten, (3) Förderung freiwilliger Rückkehr, (4) Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und (5) Integration von Schutzberechtigten. Das Fazit lautet: Mit der Migrationswende wurde der Grundstein für eine funktionierende nationale und europäische Migrationssteuerung gelegt und gleichzeitig das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates gestärkt.

Petra Guttenberger, MdL, Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Bayerischen Landtages analysiert in einem ersten Schritt Ausgangssituation und aktuelle Handlungslage, darauf aufbauend benennt sie mittel- und langfristige Strategien für Bayern. Sie vertritt folgende Leitthese: Zukunftsfähige Asylpolitik sichert Schutz für tatsächlich Verfolgte, reduziert irreguläre Migration durch klare Verfahren und macht staatliche Entscheidungen im Vollzug sichtbar. Für die Autorin bedeutet die Asylpolitik der Zukunft nicht eine abstrakte Verschärfungsdebatte, sondern den Aufbau eines belastbaren Systems entlang der gesamten Migrationskette. Die politische Kernfrage lautet nicht, ob der Staat handeln darf, sondern ob er organisatorisch, rechtlich und administrativ so aufgestellt ist, dass er tatsächlich handeln kann. Zukunftsfähigkeit in der Migrationspolitik ist damit vor allem eine Frage der institutionellen Kohärenz.

Prof. Dr. Daniel Thym, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Konstanz und Leiter des dortigen Forschungszentrums Ausländer- und Asylrecht (FZAA), benennt als Voraussetzungen für einen asylpolitischen Neustart: (1) Gesetzgebung entschlacken, (2) Vollzugsdefizite beheben und (3) Grundrechte zeitgemäß interpretieren. Letzteres würde – wie bereits von mehreren EU-Staaten gefordert – eine engere Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ermöglichen und so politische Autonomie zurückgewinnen helfen. Ziel wäre der Rück- oder Umbau europäischer Asylnachträge, bei Aufrechterhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Der Vorschlag des Autors: Ein Zusatzprotokoll Nummer 17 zur EMRK, das von möglichst vielen EU-Staaten unterzeichnet oder ratifiziert würde, wodurch sich die geänderte EMRK-Auslegung auf die Europäische Grundrechtecharta übertragen ließe. Europas Flüchtlingsschutz könnte so zukunftsfest gemacht werden.

Gerald Knaus, Migrationsforscher und Gründungsvorsitzender der Europäischen Stabilitätsinitiative (ESI) plädiert dafür, mit Inkrafttreten der GEAS-Reform für die fünf Haupttrouten irregulärer Migration in die EU Abkommen mit sicheren Drittstaaten abzuschließen. Eine solche Vereinbarung erfülle alle Anforderungen des europäischen und internationalen Flüchtlingsrechts. Ein EU-Erstankunftsstaat würde hierbei eine Vereinbarung mit einem sicheren Drittstaat außerhalb Europas unterzeichnen. Ab Sommer 2026 könnte mit der Migrationsroute zwischen Griechenland und Libyen begonnen werden. Ruanda käme eventuell für ein „Drittstaatenmodell“ in Frage.

2.2. Irreguläre Migration steuern und begrenzen

Der Fokus von *Kapitel 2* liegt auf der Steuerung und Begrenzung irregulärer Migration. Folgende Fragen werden von den Fachleuten eingehend behandelt:

- Wie lässt sich irreguläre Migration nach Deutschland und Europa wirksamer steuern und begrenzen?
- Wie steht es diesbezüglich um die Umsetzung der GEAS-Reform?
- Was kann Deutschland von Dänemark und Schweden lernen?

Mit Blick auf die GEAS-Reform schreibt die innenpolitische Sprecherin der EVP-Fraktion **Lena Düpont, MdEP**: „ein gutes Regelwerk bleibt wirkungslos, wenn es nicht konsequent umgesetzt, operativ unterlegt und politisch weiterentwickelt wird.“ Daher muss eine zukunftsfeste, praktikable und krisenfeste Asyl- und Migrationspolitik an fünf Punkten ansetzen: (1) an funktionierenden Außengrenzen, (2) an schnellen und rechtsstaatlichen Verfahren, (3) an einer wirksamen Rückkehrpolitik, (4) an einer glaubwürdigen externen Dimension sowie (5) an einer engeren Verzahnung von Migrations- und Sicherheitspolitik. Zur erfolgreichen Umsetzung und Weiterentwicklung der GEAS-Reform bedarf es politischen Mut, operative Konsequenz und die Bereitschaft, Europas Handlungsfähigkeit zum Maßstab zu machen.

Dr. Bernd Parusel, Senior Researcher beim Schwedischen Institut für Europapolitische Studien (SIEPS), befasst sich in seinem Beitrag mit der Frage, was Deutschland asylpolitisch von Schweden und Dänemark lernen kann. In einem ersten Schritt betrachtet er, wie sich die dortige Asyl- und Migrationspolitik seit 2015 entwickelt hat. Anschließend wird untersucht, welche Besonderheiten es zu berücksichtigen und welche Fallstricke es zu vermeiden gilt. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass beide Länder aufgrund ihrer geografischen Lage und wegen des dänischen EU-Sonderstatus migrationspolitisch nur bedingt mit Deutschland vergleichbar sind. Als Folgen deren stark restriktiver Asylpolitik benennt er Sekundärmigration und den wachsenden Widerstand von Bürgern, Kommunen und Wirtschaft.

Siegfried Walch, MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages verdeutlicht, dass nur eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik eine nachhaltige Reduzierung und optimierte Steuerung der Migration nach Deutschland und in die EU erreichen kann. Als Landrat des Landkreises Traunstein hat er ab 2015 logistische, sicherheitspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Überforderung erlebt. Bezugnehmend darauf, zeigt er praktikable Lösungsoptionen auf. Er fordert, Deutschland zu einem attraktiven Zielland für Leistungserbringer und Unterstützer einer freien, demokratischen, westlichen Gesellschaft zu machen.

Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, unterstreicht die Dysfunktionalität des geltenden Asylrechts und fordert grundlegende Reformen. Er schlägt unter anderem vor: (1) Der EU-Gesetzgeber solle das Migrations- und Flüchtlingsrecht umfassend neu und dann präzise, ohne große Auslegungsspielräume, regeln. (2) Das neue Asylrecht solle Asylverfahren bzw. ihre Durchführung in Drittstaaten vorsehen. (3) Der europäische Gesetzgeber solle die Kategorie des subsidiären Schutzes als Bestandteil eines subjektiven Schutzanspruchs aufgeben. (4) Ein elektronisches Einreiseerlaubnisverfahren solle eingeführt werden, in dem auch über eine Einreise aus Asylgrund befunden werden kann. Der Autor befasst sich des Weiteren mit Rechtsfragen zur Einreiseverweigerung und dem Kernbereich staatlicher Souveränität. Demnach setzt der im Grundgesetz verankerte Identitätsvorbehalt der Integration durch EU-Recht gewisse Grenzen.

2.3. Das Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetz reformieren

Um die Attraktivität Deutschlands als Zielland irregulärer Migration zu reduzieren, Asylverfahren zu beschleunigen und mehr Rückführungen zu ermöglichen, bedarf es Gesetzesänderungen. **Kapitel 3** zielt darauf, Reformoptionen im Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht auszuloten und die damit einhergehenden Effekte zu erörtern. Die Experten beantworten folgende Schlüsselfragen:

- Welche Änderungen im deutschen Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht sind nötig, um unter anderem Pull-Faktoren zu reduzieren, die Asylverfahren zu beschleunigen und mehr Rückführungen zu ermöglichen?
- Sollte man das Individualrecht auf Asyl abschaffen und Aufnahmekontingente einführen?
- Wie sollten angemessene Einbürgerungsvoraussetzungen aussehen?

Thomas Silberhorn, MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, zeigt die Kluft zwischen dem geschriebenen Asyl- und Aufenthaltsrecht und seiner gelebten Wirklichkeit auf. Für die Dysfunktionalität ursächlich seien demnach gescheiterte EU-Verordnungen, eine überkomplexe Gesetzgebung und strukturelle Vollzugsdefizite. Als Folgen der Dysfunktionalität im Asyl- und Aufenthaltsrecht benennt er: (a) Verlust von staatlicher Steuerungsfähigkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz, (b) Verwundbarkeit durch Kriminalität und hybride Kriegsführung sowie (c) Vernachlässigung der Schutzbedürftigsten. Um Humanität und Ordnung in der Migrationspolitik zu gewährleisten, bedarf es eines Asyl- und Aufenthaltsrechts, das seinen Funktionen – Ordnung, Steuerung, Gerechtigkeit, Legitimität und gesellschaftliche Integration – gerecht werde. Der Autor plädiert dafür, die Funktionalität des Rechts wiederherzustellen, erörtert die Reformschritte seit dem Regierungswechsel 2025 auf nationaler und europäischer Ebene und zeigt den verbleibenden Handlungsbedarf auf.

Holger Dremel, MdL, Innenpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, betrachtet die Entwicklung der Asylbewerberzahlen seit Einführung des Grundrechts auf Asyl im Jahr 1949 bis heute und unterstreicht, dass Deutschland bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen bereits weit mehr als andere EU-Staaten geleistet hat. Er fordert ein System, das Humanität und Ordnung wieder in Einklang bringt und führt aus, warum Änderungen im deutschen Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht dringend notwendig sind. Der Autor begrüßt die Migrationswende der Bundesregierung und die Umsetzung der GEAS-Reform, verlangt aber noch weitere Maßnahmen zur Begrenzung der illegalen Migration auf Bundes- und EU-Ebene.

Migrationsforscher **PD Dr. Stefan Luft** befasst sich in seinem Beitrag mit zwei Fragen: Welche Schlussfolgerungen sind aus der hohen Fluchtmigration von Syrern seit 2014 nach Deutschland zu ziehen? Welche Parallelen bestehen zu anderen Fluchtbewegungen? – Parallelen wären: (1) Einflussnahme fremder Mächte, (2) mangelnde Hilfe für Anrainerstaaten, (3) dysfunktionales Asylsystem (4) Deutschlands Anziehungskräfte, (5) Pufferstaat Türkei sowie (6) widersprüchliche politische Signale. Das Resümee des Autors: Von den USA angeführte Militärinterventionen erzeugten große Flüchtlingsquantitäten in Europa. Ziel sollte es sein, in der Region selbst vorübergehend Schutz zu finden und dort einen Neustart zu beginnen. Erstaufnahmestaaten sollten daher zu wirksamer und nachhaltiger Hilfe ermächtigt werden.

Dr. Hans-Eckhard Sommer, Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), informiert über die Herausforderungen für die Verwaltungspraxis und die zentrale Rolle seiner Behörde im deutschen Asylsystem. Als strukturelle Spannungsfelder benennt er Integrationskapazitäten, Rückführungsdefizite, Zuwanderungsdruck versus -bedarf sowie Legitimitätsanforderungen. Ein individualrechtlich gebundenes Schutzsystem müsse Effizienz und Rechtsstaatlichkeit gleichermaßen gewährleisten. Ferner bedürfe es einer klaren funktionalen Trennung zwischen Schutz- und Erwerbsmigration. Integrationskapazitäten im Bereich Sprache, Bildung und Wohnraum gelte es auszubauen sowie Rückführung bei fehlendem Schutzanspruch konsequent durchzusetzen. Er unterstreicht: „Die Leitungsfähigkeit des BAMF entscheidet maßgeblich über Verfahrensdauer, Entscheidungsqualität und öffentliche Wahrnehmung staatlicher Handlungsfähigkeit.“

2.4 Leistungs- und Integrationsgrenzen am Beispiel Bayerns benennen

Der starke Zuzug von Geflüchteten überfordert die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands und Bayerns. Mit Blick auf Kosten, Unterbringung, Versorgung und Integration ist die Belastungsgrenze in den meisten Ländern und Kommunen erreicht. *Kapitel 4* widmete sich daher dem Thema „Leistungs- und Integrationsgrenzen am Beispiel Bayerns benennen“. Folgende Fragen werden von den Autorinnen und Autoren eingehend behandelt:

- Wann ist keine angemessene Unterbringung, Versorgung und Integration mehr möglich?
- Wie kann man Leistungs- und Integrationsgrenzen frühzeitig erkennen?
- Wie steht es um die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter?
- Wie kann man das Integrationsmonitoring verbessern?

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, *Joachim Herrmann, MdL*, setzt sich in seinem Beitrag intensiv mit dem Integrationsverständnis und den Integrationsmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung auseinander. Sein Resümee: Erfolgreiche Integration gelingt nur durch den engen Schulterschluss aller beteiligten Akteure, durch klare Zuständigkeiten und verlässliche, leistungsstarke Strukturen. Der beste Weg, Integrationsgrenzen und drohende Überlastung frühzeitig zu erkennen, ist der fortlaufende Dialog mit den Praktikern vor Ort. Eine vorausschauende Migrations- und Integrationspolitik muss daher Leistungsgrenzen berücksichtigen, um so Überlastungen zu vermeiden, Handlungsfähigkeit zu sichern und nachhaltige Integrationsperspektiven zu schaffen.

Karl Straub, MdL, Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, verdeutlicht, dass die migrationspolitischen Herausforderungen Bayerns sehr groß, aber gestaltbar sind. Um den gesellschaftlichen Frieden zu wahren, benötigt Migration Ordnung, Struktur und ausgeglichene Kommunikation. Als zentrale politische Handlungsfelder benennt Straub: (1) den interreligiösen Dialog als Kitt einer pluralen Gesellschaft, (2) die gezielte Gewinnung von Fachkräften ohne Fehlanreize im Asylsystem und (3) die dringend notwendige strukturelle Entlastung eines chronisch überlasteten öffentlichen Apparats. Für eine gelingende Umsetzung bedarf es einer Migrations- und Integrationspolitik, die die Unterscheidung zwischen Fachkräftezuwanderung und Asyl konsequent kommuniziert, den gesellschaftlichen Zusammenhalt als echte Priorität behandelt und Menschen ohne Bleiberecht konsequent abschiebt.

Thomas Karmasin, Präsident des Bayerischen Landkreistages und Landrat des Landkreises Fürstentum, betont, dass Integration nur gelingen kann, wenn Bund, Land und Kommunen zusammenarbeiten und die kommunalen Grenzen ernst nehmen. Leistungsgrenzen werden sichtbar, wenn das System dauerhaft am Limit arbeitet. Zentrale Indikatoren hierfür sind Wohnraummangel, Infrastrukturüberlastung und die Ermüdung Ehrenamtlicher. Migration kann nur dann eine Chance für den ländlichen Raum, den Arbeitsmarkt und die demografische Stabilität sein, wenn Integration gelingt und Kommunen die nötige Unterstützung erhalten.

Der Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik, **Dr. Thomas Göbl**, informiert über die Datenangebote der amtlichen Statistik bezüglich (1) Schutzsuchender, (2) Einwanderung nach Bayern seit den 1950er Jahren, (3) räumlicher Verteilung der Zuwanderer, (4) Kosten der Asylbewerberleistungen und (5) Nettoneuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern. Ferner stellt er die Datenquellen Ausländerzentralregister, Bevölkerungsfortschreibung, Mikrozensus und Zensus vor, welche einen wichtigen Beitrag zur Migrations- und Integrationssteuerung liefern. Die direkte Messung integrationsbezogener Leistungsgrenzen ist mangels geeigneter und definierter Indikatoren nicht möglich, teilweise können jedoch einordnende Aussagen getroffen werden.

Prof. Dr. Sonja Haug von der Fakultät für Sozial- und Gesundheitswissenschaften an der Ostbayerischen Technische Hochschule (OTH) Regensburg, stellt Konzepte der Integrationsberichterstattung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene vor und diskutiert deren Möglichkeiten, Integrationsgrenzen aufzuzeigen. Sie resümiert: Kommunales Integrationsmonitoring kann anhand nachvollziehbarer Indikatoren Entwicklungen aufzeigen. Hierbei bestehen jedoch viele Einschränkungen, wie beispielsweise fehlende Angaben zum Asylstatus. Eine Bezifferung der Integrationsbelastung von Kommunen lässt sich ohne Änderung im Indikatorenset nicht erreichen, wichtig wäre auch ein kürzerer Veröffentlichungsrhythmus. Des Weiteren sollte die Integrationsberichterstattung in einen verbindlichen Rahmen mit klaren Zielsetzungen und Prioritäten eingebunden sein, um so einen Beitrag zu effektiver Migrations- und Integrationssteuerung zu leisten.

2.5 Erkenntnisse und Fazit

In *Kapitel 5* werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den vier Runden Tischen Asyl- und Migrationspolitik zusammengefasst.

Die Beiträge zeigen deutlich auf: Eine nachhaltige Reform der Asyl- und Migrationspolitik erfordert starken Gestaltungswillen, transparente Kommunikation, rasche Umsetzung und langen Atem, denn die Erfolge stellen sich erst mittel- bis langfristig ein. Umso wichtiger ist es, jetzt die richtigen Weichen zu stellen und die Voraussetzungen für eine praktikable, krisenfeste und vorausschauende Migrationspolitik zu schaffen.

Aufgrund geopolitischer Konfliktlagen, bestehender Wohlstandsunterschiede und klimatischer Veränderungen wird es in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Gründe für irreguläre Migration geben. Darauf gilt es vorbereitet zu sein.



Dr. Susanne Schmid

ist seit 2012 Referatsleiterin für „Gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration“ der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hans-Seidel-Stiftung. Ferner leitet sie seit 2009 den Arbeitskreis „Migration, Integration und Weltbevölkerung“ der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD). Als wissenschaftliche Mitarbeiterin war sie von 2008 bis 2011 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und von 2000 bis 2007 beim Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) tätig. Sie promovierte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. und studierte Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.